

Biografische Daten von / über Wolfgang Minninger

Gesprächsprotokolle

- 1. Gespräch** am 16.09.2008 in Hannover
Beteiligte: Wolfgang Minninger, Gundolf Algermissen.
 - 2. Gespräch** am 26.09.2008 in Hannover
Beteiligte: Wolfgang Minninger, Gundolf Algermissen.
 - 3. Gespräch** am 29.10.2008 in Hannover
Beteiligte: Wolfgang Minninger, Gundolf Algermissen.
 - 4. Gespräch** am 06.11.2008 in Hannover
Beteiligte: Wolfgang Minninger, Gundolf Algermissen.
-

Lebensdaten Geboren am 23.12.1937 in Hannover
 Vater war Arbeiter bei der VAW-Hannover (Vereinigte Aluminium-Werke), später wurde er in der Firma im Bereich Werkssicherheit eingesetzt,
 Mutter war Hausfrau

Schulbesuch 1943 bis 1952 Besuch in der Volksschule mit Abschluss.

Erinnerung

Durch die Kriegswirren und die schleppende Wiederaufnahme des Unterrichts in meiner hannoverschen Schule habe ich nur acht Klassen durchlaufen, war aber insgesamt – mit vielen Kriegsbedingten Ausfällen neun Jahre in der Schule.

Ausbildung 1952 bis 1955 Ausbildung als Maschinenschlosser. Zum Ende der Ausbildung wurden alle 60 bis 80 Lehrlinge (vom jeweiligen Jahr verschieden) in ein normales Arbeitsverhältnis übernommen.

Weitere Beschäftigung Maschinenschlosser und „Schrauber“ – damit war meine Arbeit im Bereich Wartungs- und Reparaturarbeiten gemeint. Eine Reihe von neuen Maschinen, z.B. Walzwerkanlage, habe ich nicht nur gewartet, sondern auch mit aufgebaut.

Erste gewerkschaftliche Arbeit Eines Tages im Jahr 1969 wurde ich in das Betriebsratsbüro unserer Firma bestellt. Der eigentliche Grund war der Streit zwischen einem Kollegen und mir. Er hatte mich heftig gereizt und ich habe ihm „eine gelangt“. Nachdem ich meine Erinnerung dem Betriebsratsvorsitzenden erzählt hatte, fragte mich der damalige Vorsitzende des Betriebsrates, Bruno Orzykowski*), ob ich nicht Lust hätte im gewerkschaftlichen Vertrauensleutegremium mitzuarbeiten – ich hatte Lust, so begann mein Engagement in gewerkschaftlichen Bereich.

Erinnerung

Da ich sehr viel in meiner Arbeit als „Schrauber“ unterwegs war, kannten mich viele Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Betriebsteilen. Man wusste um meine Einstellung als Gewerkschafter, aber auch mit meinen politischen Einschätzungen hielt ich ab und zu nicht „hinter dem Berg“. Dazu kam noch, meine Schwester war bei der VAW als Laborantin beschäftigt und mein Vater war aufgrund einer Verletzung als Pförtner am Haupttor eingesetzt.

***) Bruno Orzykowski,**
 Landtagsabgeordneter der SPD, direkt gewählt im Wahlkreis 6, Hannover-Linden.
 Seit 1957 Vorsitzender der Vertrauenskörperlleitung der IG Metall in der VAW, 1959 Vorsitzender des GBR VAW, 1965 Aufsichtsratsmitglied in der VAW AG Berlin-Bonn.

1972 wurde ich – wie anschließend fast immer – mit den meisten abgegebenen Stimmen in den Betriebsratswahlen in das Gremium gewählt. Wenige Wochen nach der Konstituierung des Betriebsratsgremiums wurde ich als freigestelltes Mitglied gewählt. Damit hatte ich eine von drei betrieblichen Freistellungen, wir waren ein 15-köpfiger Betriebsrat.

In meiner Freistellung hatte ich die Zuständigkeit für die Bereiche Lohn und Gehalt, weiterhin habe ich im Wirtschaftsausschuss und Personalausschuss als ordentliches Mitglied mitgearbeitet.

1974 wurde ich als Delegierter zum 11. Gewerkschaftskongress der IG Metall gewählt, meine Delegierten-Nummer war 271. Der erste Vorsitzende der IG Metall, Eugen Lederer hielt ein Grundsatzreferat mit dem Titel „Demokratie und Menschenwürde – ein ständiger Auftrag!“. Wir waren im Vorfeld zu dem Kongress über das Thema informiert und ich bereitete mich mit einem Beitrag aus betrieblicher Sicht vor.

Auszug aus meinem Diskussionsbeitrag

„Die Forderung nach mehr Mitbestimmung in der Wirtschaft und nach demokratischer, das heißt öffentlicher Investitionskontrolle ist richtig. Ich komme aus einem Betrieb in Hannover mit zurzeit 1.900 Beschäftigten. Vor einem Jahr waren es noch über 2.000 Arbeiter und Angestellte und wenn sich Gerüchte bewahrheiten, dann sind wir in einem Jahr nur noch etwa 1.300 Beschäftigte, [...] Dabei gehört unser Betrieb noch nicht einmal einem privaten Besitzer, wir sind ein Tochterunternehmen der bundeseigenen Aluminiumwerke AG. [...]

Mancher Betriebsrat erkennt in einer solchen Situation seine ganze Hilflosigkeit und Ohnmacht. In dieser schwierigen Situation zeigt sich aber auch die ganze Unzulänglichkeit des Betriebsverfassungsgesetzes, das trotz Novellierung kein brauchbares Instrument gegen die soziale Gewalt der Mächtigen ist. Die Erfahrung unseres gewerkschaftlichen Kampfes in den Betrieben hat uns gelehrt: Solange es keine Mitbestimmung der Arbeitnehmerin wirtschaftlichen Angelegenheiten gibt, solange Investitionsentscheidungen der Unternehmer ohne demokratische Kontrolle der Gewerkschaften getroffen werden, solange sind Arbeitsplätze und Existenzen gefährdet.

In diesem Jahr [...] feiern wir Deutsche in Ost und West den Geburtstag von Johann Wolfgang Goethe. Aus diesem Anlass möchte ich mit einem Zitat, das er für uns geschrieben haben könnte, schließen:

*Lerne zeitlich klüger sein.
Auf des Glückes goldener Waage
Steht die Zunge selten ein.
Du musst steigen oder siegen,
du musst herrschen und gewinnen
oder dienen und verlieren,
leiden oder triumphieren,
Amboss oder Hammer sein“.*



Während des IG Metallkongress in h Hannover. Rechts Wolfgang Minninger, links Herbert Flamme (später in der Vertrauenskörperleitung bei VW-Hannover)

In der Zwischenzeit hatte ich eine Weiterbildung zum Personalkaufmann mit der Prüfung vor einem Ausschuss der Industrie- und Handelskammer Hannover erfolgreich abgeschlossen.

1978 wurde ich als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrats der VIAG (Vereinigte Industrie-Unternehmen Aktiengesellschaft) berufen. Bereits in der Sitzung am 9. Mai 1978 hatte ich mit zu entscheiden, wer Arbeitsdirektor der VIAG werden sollte.

Protokollauszug aus der VIAG-Aufsichtsratssitzung im Juni 1978

Im Sitzungsprotokoll steht u.a. „... nach sehr eingehenden Überlegungen und nach Vorberatung mit den Aktionären [wird] es für zweckmäßig gehalten, wenn Herr Huthoff in Personalunion das Amt des Arbeitsdirektors der VIAG, der VAW und der VAW-Leichtmetall übertragen erhält. [...] Schwierigkeiten gibt es bei der VAW-Leichtmetall. Hier muss der Vermittlungsausschuss gem. § 27 MitbestG tätig werden. [...] Sodann fasste der Aufsichtsrat einstimmig den Beschluss, Herrn Huthoff mit Wirkung ab 1. Juni 1978 auf die Dauer von fünf Jahren, d. h. bis zum 31. Mai 1983, in Personalunion mit VAW zum Arbeitsdirektor (Vorstandsmitglied) der VIAG zu bestellen. Herr Huthoff, [...] nimmt die Bestellung an und dankt für das in ihn gesetzte Vertrauen.“

Fünf Jahre später sollten eine große Zahl meiner Kolleginnen und Kollegen und auch ich Herrn Huthoff von einer ganz anderen Seite kennen lernen – dich der Reihe nach.

1979 bewarb ich mich für ein Studium im Bereich der Arbeitswissenschaften an der Universität Hannover. Da ich eine Ausbildung in einem kaufmännischen und einem technischen Beruf nachweisen konnte, wurde ich ausgewählt. Von 1980 zweieinhalb Jahre lang studierte ich dreimal wöchentlich. Zu jedem Themenbereich hatten wir eine wissenschaftliche Begleitung, zu den Themenstellungen hatten wir jeweils eine Zeitvorgabe.

Nachstehend eine kleine Auswahl der Themen und die jeweilige Zeitangabe:

„ ... Einführung in die Arbeitswissenschaften	20 Stunden
Personalplanung	10 Stunden
Psychologie der Arbeitswissenschaften	20 Stunden
Netzplantechnik	20 Stunden
Gefährliche Arbeitsstoffe / Feinstäube	10 Stunden
Arbeitsschutzsystem	20 Stunden
Aufklärungsaktionen / Alkohol	60 Stunden
...“	

Im Dezember 1982 erhielt ich meinen Abschluss.

Es begann das Jahr 1983. Der Betriebsratsvorsitzende war Hans-Joachim Kuck, ich gehörte weiterhin dem geschäftsführenden Betriebsratsgremium an.

Lohn- und Gehalts-
abstufungen

Ende August 1983 wurde in unserem Ricklinger Werk bekannt, dass die Konzernleitung beabsichtigte, sämtliche MitarbeiterInnen in niedrigere Lohn- und Gehaltsstufen herabstufen wolle. Die Reaktion der Beschäftigten, gegen acht Uhr morgens legte die gesamte Frühschicht die Arbeit nieder.; für viele ArbeitnehmerInnen bedeutete diese Ankündigung Verdiensteinbußen zwischen 200 bis 300 Mark.

Demonstrativ hatten sich etwa 700 VAW-Angehörige vor dem Haupttor versammelt und die Rücknahme der angekündigten Maßnahmen verlangt. Der Betriebsrat gab ein Flugblatt heraus, auf dem gegen den „rigorosen Lohnabbau und Gehaltsraub“ protestiert wurde. – die Firmenleitung drohte die fristlose Kündigung von 19 Beschäftigten an.

Zum Ende der Woche, am Freitagnachmittag war der Arbeitsdirektor Herr Huthoff aus Bonn angereist und teilte Hans-Joachim Kuck und mir mit, dass wir fristlos gekündigt werden und der Betriebsrat sich innerhalb der Dreitagefrist zu den Entlassungen äußern solle.

IG Metall-
Sondersitzung

Die Vertrauensleute der IG Metall wurden am Abend des gleichen Tages zu einer Sondersitzung der IG Metall eingeladen. Etwa zur gleichen Zeit erklärte der Werkleiter für das Unternehmen u.a., „man sei zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen gezwungen worden“. Und weiter, „Jeder Teilnehmer der Aktion vom 1. September ist schriftlich gemahnt worden, mit dem Hinweis, dass ihm sofort gekündigt würde, falls er sich erneut an „Streiks“ beteiligen würde“.

Im gleichen Gespräch war der Werksleiter nicht bereit, die Vorwürfe gegen Hans Kuck und mich zu konkretisieren.

DGB-Aufruf gegen
Kündigungen und
Abmahnungen

Als der DGB-Kreis Hannover zu einer Kundgebung für die Beschäftigten der VAW aufrief, war die Bilanz der Geschäftsführung konkreter, der gesamte Betriebsrat sollte entlassen werden, 600 Abmahnungen wurden durch die Geschäftsleitung an MitarbeiterInnen ausgesprochen.

Die Solidaritätsdemonstration (jeweils mit einer Papierblume links Hans Kuck, rechts Wolfgang Minninger)



Betriebsversammlung

Am 12. September hatten wir zur Betriebsversammlung eingeladen. Pfliffe und Buhrufe begleiteten den „Auftritt“ des Arbeitsdirektors, der neben den Kündigungen und Abmahnungen nun auch noch mit Schadensersatzforderungen drohte.

Die Schraube der Eskalation wurde weiter von der Geschäftsführung angezogen. Vier Ausbilder wurden von der Arbeit suspendiert, die 70 Auszubildenden hatten nur noch drei Ausbilder zur Verfügung. Als Grund für diese Unternehmensentscheidung wurde genannt, die Ausbilder hätten es zugelassen, dass die Auszubildenden sich an dem Streik beteiligt hätten. Die Jugendlichen stellten an einer Laterne vor dem Werktor ein Schild auf mit den Namen der vier suspendierten Ausbilder und legten einen Blumenstrauß nieder.

Mit einem mulmigen Gefühl habe ich damals den Gerichtssaal betreten (Wolfgang Minninger in der Bildmitte mit Aktenkoffer)





Selbst auf dem IG Metall-Gewerkschaftskongress in München kritisierte der IG Metall Bundesvorsitzende Hans Mayr die bundeseigenen Vereinigten Aluminiumwerke mit der Feststellung, das sei „skandalös“. Der anwesende CDU-Bundesarbeitsminister Blüm sagte dazu: „Das nimmt die Bundesregierung nicht hin. Wir werden die Sache klären und in Ordnung bringen. [...] Wir leben doch nicht mehr im 19. Jahrhundert.“

Am 6. Oktober wurde die Kündigung gegen Hans Kuck und mich vor dem Arbeitsgericht Hannover verhandelt. Der Unternehmvorwurf gegen uns: „Der Betriebsrat hat den Streik angezettelt. Die Rädelsführer müssen fristlos entlassen werden“. Unser Rechtsvertreter führte zu den Vorwürfen aus, „Meine Mandanten haben keinen Streik angezettelt, sondern zur Entspannung beigetragen“.



Der Arbeitsrichter schlug einen Vergleich vor, „die Betriebsräte distanzieren sich vom wilden Streik, und die Arbeitgeber verzichten auf eine Kündigung und begnügen sich mit einer Abmahnung“ – bis zum 24. November soll über den Vorschlag nachgedacht werden können.

Am 13. Oktober konnten wir in einer hannoverschen Tageszeitung lesen, dass „der heftig umstrittene Arbeitsdirektor Huthoff [...] sich eindeutig gegen den Einigungsvorschlag ausgesprochen hat.“ Und weiter, „wenn der Vorstand der VAW anders entscheidet, werde ich die Konsequenzen ziehen“. Die Zeitung fragt dann in der Artikelüberschrift „Stolpert Huthoff über Vorschlag des Arbeitsgerichts?“.

Der „letzte Akt zu diesem grausamen Spiel“ ereignete sich am 9. Dezember 1983 im Rahmen der „85. außerordentlichen Aufsichtsratssitzung der VIAG.

Erinnerung

Der Tagesordnungspunkt 1 war überschrieben „Widerruf der Bestellung und fristlose Kündigung des Anstellungsvertrages eines Vorstandsmitglieds“. Ein Herr berichtet über die Personalausschusssitzung, die vor der Aufsichtsratssitzung stattgefunden und eine schwierige Vorstandsangelegenheit behandelt hat. Nach Verhandlungen, die der – gegenüber der vorangegangenen Sitzung geänderten – Beurteilung der Gesamtumstände Rechnung getragen hätten, sei mit dem Mandatsinhaber eine einvernehmliche Regelung erreicht worden. Damit habe ein nicht auszuschließender Rechtsstreit vermieden werden können. In der kurzen Aussprache betonten mehrere Herren, [...] dass sie mit dem Beschlussvorschlag im Hinblick darauf, wie sich der Mandatsinhaber verhalten habe und nicht was er getan habe, zustimmen werden.“

Der Beschluss lautete: „Der Aufsichtsrat beschließt, dass die Bestellung von Herrn Huthoff zum Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor der VIAG einvernehmlich und mit sofortiger Wirkung endet“.

In den Wochen der Auseinandersetzungen haben wir viele Signale und Hilfen feststellen können. Meine Familie, Freunde und Bekannte haben mich unterstützt und waren bei vielen Aktionen und Informationsveranstaltungen dabei. Ich war einfach begeistert und zusätzlich motiviert diesen Konflikt durchzustehen.

Erinnerung

Meine Frau sagte mir später, dass sie die Vorgänge Anfangs nicht ganz ernst genommen hat, sie dachte immer, den Huthoff schaffen sie. Mein ältester Sohn arbeitete auch bei der VAW, er hat die Aktionen teilweise mitorganisiert, mitgetragen und war auch beteiligt.

Hans Kuck und ich konnten trotz der fristlosen Entlassung täglich unser Betriebsratsbüro benutzen, dieser Bereich war sozusagen autonom. Und es sprach sich immer sehr schnell im Betrieb herum, wenn Hans Kuck und/oder ich im Büro waren. Viele Kolleginnen und Kollegen kamen „um sich vom Betriebsrat informieren zu lassen“. Wir tauschten aktuelle Informationen aus und verabredeten weitere Aktionen.

Nach einem solchen Informationsgespräch wurde eine IG Metall-Vertrauensleute-Vollversammlung für Hannover im VW-Werk Hannover vorbereitet und durchgeführt. Wir ist die gute Stimmung und auch der große Zuspruch in Erinnerung.

Erinnerung

Der damalige Leiter des hannoverschen Freizeitheims Linden, Egon Kuhn, sorgte darüber hinaus, dass die Menschen im Stadtteil Linden über die jeweils aktuellen Entwicklungen in unsrem Fall informiert waren. Auch über diese Ebene erfuhren wir einen starken Rückhalt. In diesem Fall für die ganze VAW-Belegschaft.

Bereits Ende Oktober 1983 wurde Herr Huthoff auf Antrag aus seiner Gewerkschaft, der damaligen IG Chemie-Papier-Keramik, ausgeschlossen. In der Begründung heißt es: „Huthoff hat in seiner Eigenschaft als Arbeitsdirektor als auch durch sein persönliches Verhalten gröblichst Betriebsrats- und Gewerkschaftsrechte missachtet. Er schädigte mit seiner Amtsführung [...] in grober Weise die Interessen und das Ansehen der IG Chemie-Papier-Keramik, weil er den Gedanken der Mitbestimmung [...] in Misskredit brachte“.

Erinnerung

Als Mitglieder des Aufsichtsrates hatten wir – trotz der Kündigung – die Möglichkeit teilzunehmen. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie wir eine ganze Zeit während der Sitzungen von Mitgliedern der Arbeitgebervertretung in dem Gremium abwertend beäugt wurden; aber auch diese Situation legte sich mit der Zeit.

In den folgenden Wochen und Monaten kehrte langsam wieder Ruhe im Betrieb ein. Wir sagten einmal, es ist gut, dass diese Sache endlich vorbei ist und wir wieder unserer eigentlichen Arbeit nachgehen konnten.

Die folgenden Betriebsratswahlen waren immer wieder eine Bestätigung für die konsequente Arbeit des Betriebsrats-Gremium. Nach der Betriebsratswahl 1987 wurde ich vom Betriebsratsgremium zum Vorsitzenden gewählt, im gleichen Jahr wurde ich Mitglied im Gesamtbetriebsrat sowie Vorsitzender dieses Gremiums. Das Vorsitzendenmandat des Konzernbetriebsrates, bestehend aus 15 bis 20 Mitgliedern, war eine neue Herausforderung für mich.

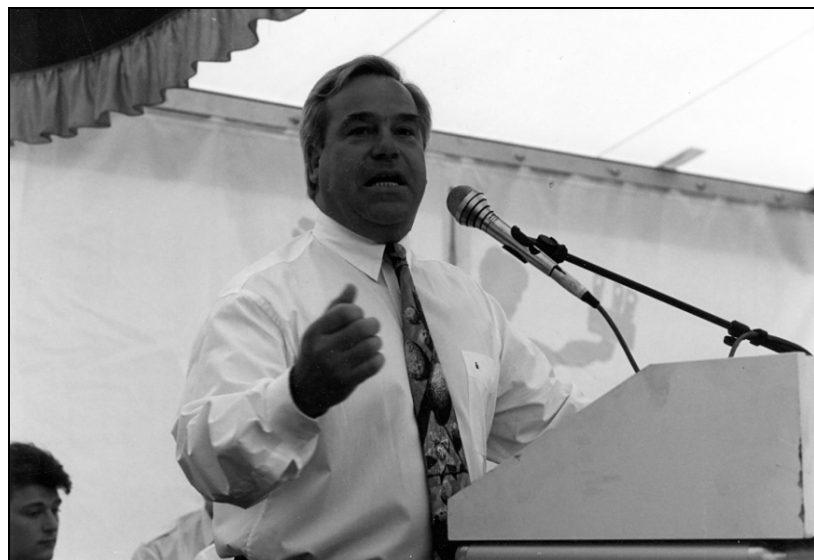
Der ehemalige „Kollege Huthoff“ wurde in der Wochenzeitung „Die Zeit“) beschrieben. Nachstehend einige Auszüge:*

... Gewerkschafter und Betriebsräte werfen Alfred Huthoff „Führungsarroganz“ vor und „frühkapitalistische Methoden“, sprechen von „verantwortungslosem Tun wildgewordener Manager“ und „Unternehmerwillkür“. Dabei waren sie doch einmal stolz auf den ehemaligen Ofenarbeiter, weil er zu den wenigen Arbeitnehmervetretern gehörte, die nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 den Sprung in den Vorstand geschafft haben. Die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) sucht Alfred Huthoff sogar per Steckbrief, der derzeit in dem VAW-Werk in Hannover aushängt, (siehe Bild) Unter Anspielung auf seine „Untaten“ sprechen sie von „Lohnraub, Verrat an den Arbeitern und Erpressung mit Arbeitsplätzen“. Und warnen: „Vorsicht! Er führt ständig Kündigungs- und Abmahnungsschreiben mit sich, von denen er rücksichtslos Gebrauch macht“. Verbitterung und Wut sind inzwischen so groß, dass die IG Chemie ihr langjähriges Mitglied nun sogar aus der Gewerkschaft ausschließen will.

Huthoff, so heißt es in der Begründung, „hat sowohl in seiner Eigenschaft als Arbeitsdirektor als auch durch sein persönliches Verhalten gröblich Betriebsrats- und Gewerkschaftsrechte missachtet. Er schädigte mit seiner Amtsführung ... in grober Weise die Interessen und das Ansehen der IG Chemie-Papier-Keramik, weil er den Gedanken der Mitbestimmung ... in Misskredit brachte“.

Das ist das traurige Ende einer scheinbar unaufhaltsamen Gewerkschaftskarriere: Alfred Huthoff hatte sich das eigentlich ein wenig stilvoller vorgestellt. Er war sogar bereit, sein Mitgliedsbuch freiwillig abzugeben. Doch dazu kam es nicht mehr. Dabei hatte alles so vielversprechend begonnen. ...

*) „Die Zeit“,
vom 21.10.1983
(Korrekturen nach den
neuen Rechtschreib-
regeln vorgenommen)



Wolfgang Minninger
während einer
betrieblichen
Jubilarehrung

Am 21. Mai 1996 unterschrieb ich für den Betriebsrat einen Sozialplan, der ein geregeltes Ausscheiden ermöglichte.

1997 habe ich alle Mandate im Betrieb und darüber hinaus niedergelegt, auch um einen kontinuierlichen Wechsel zu zur Betriebsratswahl 1998 zu gewährleisten.

*Freundeskreis
pflegen, regelmäßig
Skat und Fußball
genießen*

1998 bin ich in Rente gegangen. Einige Hobbys pflege ich bis heute, unter anderem bin ich immer noch gern in meinem Kleingarten, ich pflege meinen Freundeskreis, einmal monatlich wird ein zünftiger Skat mit alten Kumpels gespielt, und ab und zu sehe ich mir ein gutes Fußballspiel an entweder bei Hannover 96 oder bei den Sportfreunde Ricklingen.

ANLAGEN

Anlage 1: Vorstellung einiger Betriebsratskandidaten 1981

Anlage 2: Das erste Informationsflugblatt der IG Metall Ortsverwaltung Hannover

Anlage 3: Zeitungsbericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung

Anlage 4: Das zweite Flugblatt der IG Metall Ortsverwaltung Hannover

Anlage 5: Zeitungsbericht der HAZ – die DGB-Gewerkschaften rufen zur Kundgebung auf

Anlage 6: Zeitungsbericht der HAZ – die DGB-Gewerkschaften rufen zur Kundgebung auf

Anlage 7: Bericht der HAZ Mitte November 1983

*Protokollführung:
Gundolf Algermissen, Abteilungsleiter im DGB-Bezirk NBS*

*Technische Umsetzung und Bildbearbeitung:
Gunda Jortzig, PCA beim DGB-Bezirk*

Anlage 1: Vorstellung einiger Betriebsratskandidaten 1981

VAW
Leichtmetall
GmbH
Hannover

Kandidaten-
Liste der



am 19. 3. 1981

Arbeiter und
Angestellte
wählen gemeinsam
ihren Betriebsrat



1. Kuck, Hans-Joachim
50 Jahre
gewerbl. Arbeitnehmer



2. Minninger, Wolfgang
43 Jahre
gewerbl. Arbeitnehmer



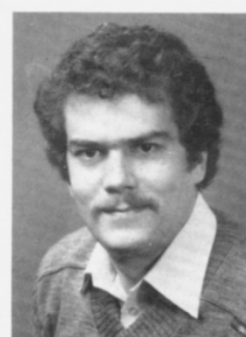
3. Moyses, Otto
52 Jahre
Angestellter



4. Lehmann, Herbert
52 Jahre
gewerbl. Arbeitnehmer



5. Naacke, Oskar
54 Jahre
Angestellter



6. Hennen, Rolf
28 Jahre
gewerbl. Arbeitnehmer

Anlage 2: Das erste Informationsflugblatt der IG Metall Ortsverwaltung Hannover

Die IG Metall informiert

FRÜHKAPITALISTISCHE METHODEN BEI DER VAW

Am 1. September 1983 informierte der Betriebsrat der VAW mit einem Flugblatt die Belegschaft über das Vorhaben der Unternehmensleitung die Löhne und Gehälter radikal zu kürzen. Dies soll durch Umgruppierungen geschehen, wobei Einkommensverluste von ca. 500 DM die Regel wären.

Diese Information löste eine große Unruhe in der Belegschaft aus. Die Kolleginnen und Kollegen erwarteten von der Werksleitung nähere Auskünfte.

Mit Verzögerung gab die Werksleitung eine Erklärung ab, daß sie nicht bereit sei nähere Informationen über den Inhalt der geplanten Maßnahmen abzugeben. Sie forderte die Belegschaft auf, sofort an die Arbeit zu gehen, andernfalls hätte sie mit Konsequenzen zu rechnen.

Der Betriebsrat bemühte sich laufend den Betriebsfrieden wieder herzustellen, indem er die Werksleitung bat, der Belegschaft die gewünschten Informationen zu geben. Dieses lehnte Werksleitung und Vorstand ab. Die Reaktion der Belegschaft war die, daß die Arbeit nicht wieder aufgenommen wurde.

Gegen 16.00 Uhr überreichte die Werksleitung dem Betriebsrat 19 fristlose Kündigungen wegen Beteiligung an der Arbeitsniederlegung. Daraufhin forderte der Betriebsrat die IG Metall auf, sich in die Verhandlungen einzuschalten. Nach langen und schwierigen Gesprächen konnte die IG Metall mit dem Arbeitsdirektor des Unternehmens, Herrn Huthoff, telefonisch vereinbaren, daß die 19 fristlosen Entlassungen zurückgenommen würden, wenn die Belegschaft die Arbeit wieder aufnähme. Gleichzeitig wurde zugesagt, daß über das beabsichtigte Vorhaben der Unternehmensleitung ordnungsgemäße Verhandlungen stattfinden. Außerdem würde eine informative Betriebsversammlung durchgeführt.

Der Betriebsrat forderte daraufhin die Kolleginnen und Kollegen auf, die Arbeit wieder aufzunehmen. Dies geschah auch.

Auf Anfrage der Kollegen bestätigte der Werksleiter, daß die Entlassungen nicht ausgesprochen und keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden.

Um so überraschender war die Tatsache, daß am 9. September 1983 die Unternehmensleitung dem Betriebsrat davon unterrichtete, daß

- sie die Betriebsratsmitglieder Kuck und Minninger fristlos entlassen werde,
- 6 Kollegen aus dem Angestelltenbereich aus Anlaß der Beteiligung an der Arbeitsniederlegung Abänderungskündigungen erhalten,
- ca. 600 Belegschaftsmitglieder, die sich an der Arbeitsniederlegung beteiligt haben, Abmahnungen und Androhung auf Schadenersatzforderungen erhalten.

Zusätzlich wurde auf der Betriebsversammlung am 12. September 1983 vom Arbeitsdirektor Huthoff die Absicht erklärt, alle Betriebsratsmitglieder durch das Arbeitsgericht amtsentheben zu lassen.

Dies ist ein typisches Beispiel von Unternehmermacht und -willkür. Alle Aufforderungen der IG Metall diesen Streit durch Verhandlungen zu klären, wurden kategorisch abgelehnt.

UNSERE KRAFT IST SOLIDARITÄT!

verantwortlich: C. Wagner, 1. Bevollmächtigter der IG Metall
Verwaltungsstelle Hannover



Anlage 3: Zeitungsbericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung

Nach Arbeitsniederlegung in Ricklingen:

Aluminium-Werke kündigen Betriebsratsvorsitzendem

Auch Stellvertreter betroffen / IG Metall sagt Hilfe zu

Im Ricklinger Zweigwerk des bundeseigenen Konzerns Vereinigte-Aluminium-Werke AG stehen seit Freitag nachmittag die Zeichen auf Sturm. Als Konsequenz aus der spontanen Arbeitsniederlegung der vorangegangenen Woche hat die Konzernleitung jetzt dem Betriebsratsvorsitzenden Hans Joachim Kuck und seinem Stellvertreter Wolfgang Minninger fristlos gekündigt sowie sechs Führungskräfte auf weniger qualifizierte Positionen herabgestuft. Außerdem teilte die Firmenleitung allen an der Arbeitsniederlegung Beteiligten mit, bei einer weiteren „Streikaktion“ werde man mit sofortiger Entlassung reagieren. Die IG Metall sprach am Abend von „frühkapitalistischen Methoden“.

Am Donnerstag vorletzter Woche war es im VAW-Zweigwerk an der Göttinger Chaussee zum Konflikt gekommen, als bekanntgeworden war, daß die Konzernleitung sämtliche Mitarbeiter in niedrigere Lohn- und Gehaltsgruppen herabstufen wolle. Als Reaktion auf diese Ankündigung, die für die Belegschaft monatliche Verdiensteinbußen von 200 bis zu 1000 Mark zur Folge haben könnte, hatte die Fröhschicht gegen acht Uhr die Arbeit niedergelegt. Demonstrativ hatten sich etwa 700 VAW-Angehörige, Arbeiter wie Angestellte, vor dem Haupttor versammelt und die Rücknahme der angekündigten Maßnahmen verlangt. Nachdem sich auch die Spätschicht dem Protest gegen den „rigorosen Lohnabbau und Gehaltsraub“ – so ein Betriebsratsflugblatt – angeschlossen hatte, drohte die Firmenleitung mit der fristlosen Kündigung von 19 Beschäftigten. Die Arbeitsniederlegung, nach Meinung der Unternehmensführung ein Verstoß gegen tarifliche Friedenspflicht und den Manteltarifvertrag der IG Metall, wurde nach langwierigen Verhandlungen gegen 22 Uhr in der Nacht zum 2. September beendet, die Arbeit normal fortgesetzt.

Am Freitag gegen 15.30 Uhr wurde der Betriebsrat zu einem Gespräch zur Werksleitung gerufen. Der aus Bonn angereiste Arbeitsdirektor Alfred Huthoff teilte dem Betriebsratsvorsitzenden Hans Joachim Kuck und dessen Stellvertreter Wolfgang Minninger kurz und bündig mit, daß ihnen fristlos gekündigt werde. Der Betriebsrat wurde aufgefordert, sich innerhalb einer Dreitägfrist nach dem Betriebsverfas-

sungsgesetz zu den Entlassungen zu äußern. Die beiden Sprecher der Belegschaft, Familienväter und seit mehr als 20 Jahren bei der VAW tätig, zeigten sich von den Äußerungen Huthoffs tief betroffen.

Während sich bei den wenigen im Werk zu dieser Zeit noch beschäftigten Mitarbeitern die Nachricht schnell herumsprach, wurden die Vertrauensleute der IG Metall noch für den Abend zu einer Sondersitzung zusammengerufen. Der stellvertretende Bevollmächtigte der IG Metall-Verwaltungsstelle Hannover, Hans Berkentien, erklärte gegenüber der HAZ, niemand wisse, wie es jetzt bei VAW weitergehen werde. „Die Kollegen erhalten auf alle Fälle Rechtsschutz von der Gewerkschaft.“

Werksleiter Josef Krudewig erklärte für das Unternehmen, man sei zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen „gezwungen“ worden. Er bezeichnete die spontane Arbeitsniederlegung als „Streik“ und nannte arbeitsrechtliche Maßnahmen für alle Beteiligten. Jeder Teilnehmer der Aktion vom 1. September ist schriftlich gemahnt worden mit dem Hinweis, daß ihm sofort gekündigt werde, falls er sich erneut an „Streiks“ beteiligen sollte. Die VAW AG, so Krudewig, prüfe darüber hinaus, wie gegen die Streikenden Schadenersatzansprüche durchgesetzt werden könne. Den entstandenen Schaden bezifferte der Werkschef auf 350 000 bis 500 000 Mark. Die fristlose Entlassung gegen die beiden Betriebsräte wird mit einer „verantwortlichen Rolle“ während der Aktion begründet. Krudewig war nicht bereit, die Vorwürfe gegen Kuck und Minninger zu konkretisieren.“ WS+

Anlage 4 : Das zweite Flugblatt der IG Metall Ortsverwaltung Hannover

Die IG Metall informiert

UNTERNEHMERWILLKÜR bei VAW Hannover

2 Betriebsratsmitglieder sollen fristlos entlassen werden!

6 Kollegen erhalten Änderungskündigungen mit erheblichen Verschlechterungen.

Am 1. September legte die Belegschaft der VAW spontan die Arbeit nieder. Ursache dieser Arbeitsniederlegung war, daß die Werksleitung beabsichtigte, Maßnahmen einzuleiten, die eine erhebliche Verdienstminderung zur Folge gehabt hätten. Davon wäre praktisch die gesamte Belegschaft betroffen.

Die Belegschaft erwartete von der Geschäftsleitung eine ausreichende Information über die beabsichtigten Maßnahmen. Diese Information wurde nicht gegeben!

Durch die Vermittlung der IG Metall konnte am Abend des 1. September in einem Gespräch mit dem Arbeitsdirektor des Konzerns, Herrn Huthoff und der Werksleitung der VAW Hannover folgendes vereinbart werden:

1. Die dem Betriebsrat vorgelegten Richtbeispiele sind nur als Verhandlungsgrundlage zu betrachten und stellen kein Ultimatum dar.
2. Es wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Betriebsversammlung durchgeführt, in der die gesamte Problematik erörtert werden soll.
3. Es wurde Übereinkunft erzielt, daß die von der Geschäftsleitung beabsichtigten fristlosen Entlassungen gegenstandslos sind.
4. IG Metall und Betriebsrat erklärten sich bereit, auf der Grundlage dieses Kompromisses auf die Beschäftigten einzuwirken, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Gemäß dieser Absprache wurde die Arbeit am 1. September um 22.00 Uhr mit Beginn der Spätschicht wieder aufgenommen. Dadurch wurde die spontane Arbeitsniederlegung beendet.

Die IG Metall ist davon ausgegangen, daß auf der Basis des erzielten Kompromisses Verhandlungen zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat erfolgen können.

Am 8. September teilte die Geschäftsleitung dem Betriebsrat mit, daß sie ihm gegenüber am 9. September um 15.00 Uhr eine wichtige Erklärung abzugeben habe. Diese hat folgenden Inhalt:

1. Für die Betriebsratsmitglieder Hans Kuck (Vorsitzender) und Wolfgang Minninger hat die Geschäftsleitung die fristlose Entlassung beantragt.
2. Weitere 6 Kollegen erhalten wegen ihrer Teilnahme an der Arbeitsniederlegung Änderungskündigungen, die sich auf ihre Tätigkeit und ihr Einkommen erheblich auswirken.

Die IG Metall hat alle Maßnahmen eingeleitet, um die nach ihrer Auffassung rechtlich unzulässige Vorgehensweise abzuwenden.

Verantwortlich: Claus Wagner, 1. Bevollmächtigter der IG Metall VS Hannover
Otto-Brenner-Straße 3, 3000 Hannover 1

9. September 1983



Anlage 5: Zeitungsbericht der HAZ – die DGB-Gewerkschaften rufen zur Kundgebung auf

DGB ruft zur Kundgebung auf

Empörung über die Vorgänge bei VAW

Arbeitsdirektor Alfred Huthoff steht im Brennpunkt der Kritik von Gewerkschaftern

Die Entscheidung der Unternehmensleitung der bundeseigenen Vereinigten Aluminium-Werke (VAW), zwei Betriebsräten fristlos zu kündigen, sechs Abänderungskündigungen auszusprechen und 600 Belegschaftsmitgliedern Abmahnungen zu schicken, ist vom Vorstand des DGB-Kreises Hannover sowie von Betriebs- und Personalräten anderer hannoverscher Unternehmen mit Empörung aufgenommen worden. Der DGB sieht im Vorgehen der VAW-Leitung einen Angriff auf die Gewerkschaftsarbeit mit „frühkapitalistischen Methoden“.

Der Zorn richtet sich vor allem gegen die Haltung von Arbeitsdirektor Alfred Huthoff, der als Mitglied der IG Chemie mit Hilfe der Gewerkschaften in die Vorstandsetage aufstieg. Gestern wurden auf einer Pressekonferenz Forderungen nach Huthoffs Rücktritt laut.

Nach Darstellung der am Konflikt beteiligten Gewerkschafter und Betriebsräte soll Huthoff, der gemeinsam von IG Metall und IG Chemie zum Arbeitsdirektor gewählt wurde, zur Verschärfung der Lage im hannoverschen VAW-Werk erheblich beigetragen haben. Wie berichtet, begann der Konflikt am 1. September. An diesem Tag wurde bekannt, daß für die Arbeitnehmer Leistungen gekürzt werden sollten. Für die Einkommen bedeuteten das nach Betriebsangaben Verringerungen um 200 bis 1000 Mark.

Die von der beunruhigten Belegschaft geforderten näheren Informationen gaben Werksleitung und Vorstand nicht. Die Mitarbeiter weigerten sich, die Arbeit wiederaufzunehmen. Als Reaktion überreichte die Werksleitung dem Betriebsrat 19 fristlose Kündigungen wegen Beteiligung an der Arbeitsniederlegung. Durch Vermittlung des Bevollmächtigten der IG Metall, Verwaltungsstelle Hannover, Claus Wagner, wurde nach langen Gesprächen erreicht, daß die fristlosen Kündigungen zurückgenommen wurden und die Belegschaft wieder die Arbeit aufnahm. Wagner glaubte, damit sei der Konflikt zunächst ausgestanden.

Am 9. September aber erfuhr der Betriebsrat, daß dessen Vorsitzender Hans Joachim Kuck und sein Stellvertreter Wolfgang Minninger fristlos entlassen würden,

sechs Angestellte – darunter vier Ausbilder – Abänderungskündigungen und etwa 600 Beschäftigte Abmahnungen und Androhung auf Schadenersatz erhielten.

Der Bevollmächtigte der IG Metall zeigte sich vor allem betroffen darüber, daß der Arbeitsdirektor ihm schon bei seinen ersten telefonischen Vermittlungsbemühungen hatte wissen lassen, man wolle ein Exempel statuieren. Ein Gespräch zwischen einer Abordnung der IG Metall Hannover und dem VAW-Vorstandsvorsitzenden Dr. Rudolf Escherich in Bonn am Dienstag endete ohne Ergebnis. „Es war nicht möglich“, sagte Claus Wagner, „auch nur in einer Frage eine Kompromißformel zu finden.“ Er glaube aber dennoch an eine Lösung ohne harte Maßnahmen.

Das „verheerende Klima“, das im Lauf des Konflikts im hannoverschen Werk entstand, lasten Gewerkschaftssprecher vor allem dem Arbeitsdirektor an. Eberhard Schlesies, Geschäftsführer der IG Chemie, Verwaltungsstelle Hannover, vertrat grundsätzlich die Forderung, daß Arbeitsdirektoren von der Gewerkschaft kommen sollten. Der Vorgang bei VAW aber sei „bedrückend und beschämend“. Als Rechtfertigung für die Wahl des IG-Chemie-Mitglieds Huthoff meinte Schlesies: „Wir können langfristig nicht voraussehen, ob sie nicht vergessen, woher sie kommen.“ In einem solchen Fall wie diesem habe ein Arbeitsdirektor sein Amt niederzulegen, denn er solle ja die Interessen der Arbeitnehmer vertreten.

Zahlreiche Betriebsratsvorsitzende anderer Firmen kritisierten sowohl das Verhalten des Arbeitsdirektors als auch das der

Werksleitung hart als „politischen Angriff auf Arbeitnehmervertreter in allen Betrieben“, und äußerten, „dieser Angriff gilt uns allen“. „Wenn dieser Stil zunimmt“, meinte ein anderer, „dann müssen wir auf die Straße gehen.“

Kritik an den Entscheidungen der VAW-Unternehmensleitung übte auch die niedersächsische SPD. Der Fraktions- und Landesvorsitzende Karl Ravens wertete in einer Stellungnahme diese Maßnahme als „Konfrontationskurs“, den die SPD mit Empörung zur Kenntnis genommen habe. Der Verdacht liege nahe, heißt es in der Erklärung, daß hier mit Rückendeckung des Eigentümers Bund und damit des Finanzministers „nun auch die Wende im Umgang mit Mitarbeitern“ vollzogen werde.

Zu einer Demonstration zur Solidarität mit den Beschäftigten bei VAW hat der Deutsche Gewerkschaftsbund für heute abend aufgerufen. „Wir wenden uns gegen Führungsarroganz“, sagte DGB-Kreisvorsitzender Friedrich Theilmann, „gegen Unternehmerwillkür und in erster Linie gegen das Vorgehen von Arbeitsdirektor Huthoff.“ Die Kundgebung beginnt um 19 Uhr vor dem Tor 4 der Hanomag an der Hanomagstraße.

Bei der Arbeitsniederlegung von Belegschaftsmitgliedern hat es sich nach Ansicht des Verbandes der Metallindustriellen Niedersachsens nicht um einen Warnstreik der Gewerkschaft in einem Betrieb, sondern um eine verbotene Maßnahme gehandelt. Der Verband stellt in einer Presseerklärung heraus, daß es keine Arbeitnehmerrechte auf wilde Streiks anstelle von Verhandlungen gebe. Im Betriebsverfassungsgesetz sei ausdrücklich vorgeschrieben, daß sämtliche Kampfmaßnahmen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat unzulässig seien. Nach Auffassung des Verbandes dürfe nicht damit begonnen werden, in den Betrieben notwendige Verhandlungen durch wilde Streiks und Demonstrationen auf der Straße zu ersetzen. ev

Anlage 6: Bericht der „Neuen Presse“ (Hannover) vom 01.11.1983

Nach Streik – bei VAW wurde Kriegsbeil begraben

HANNOVER. Die Einigung im wochenlangen Konflikt zwischen dem Vorstand der bundeseigenen Vereinigten Aluminium-Werke (VAW) und dem Betriebsrat des Zweigwerkes Hannover ist nahezu perfekt.

Gestern morgen stimmte der VAW-Vorstand in Bonn mit zwei kleinen redaktionellen Änderungen einem Vermittlungsvorschlag zu, nachdem am Wochenende der Betriebsrat einstimmig das Verhandlungsergebnis gebilligt hatte.

Für Mittwoch morgen ist die Unterzeichnung des sechsseitigen Verhandlungspapiers im

hannoverschen VAW-Werk vorgesehen. Damit werden mehrere Arbeitsgerichtsverfahren hinfällig, die nach einem Proteststreik der VAW-Belegschaft am 1. September gegen drohende Lohnkürzungen von VAW-Vorstand und Beschäftigten angestrengt worden waren.

Und das sind die Grundzüge des Kompromisses:

- Die Betriebsräte Kuck und Minninger werden nicht entlassen. Sie bleiben ebenso wie alle anderen Betriebsräte in ihrem Amt. Sechs leitende Angestellte werden nicht – wie ursprünglich geplant – strafversetzt.

- Im Gegenzug erhalten Kuck und Minninger ebenso wie 600 weitere Beschäftigte Abmahnungen wegen ihres Verhaltens am 1. September. Der Betriebsrat erklärt öffentlich, er bedaure, daß der Eindruck entstanden sein könnte, er habe den Streik unterstützt.

- Bis zum Jahresende soll eine paritätisch besetzte Kommission Vorschläge erarbeiten, in welchem Umfang Neueinstufungen in Lohngruppen vorgenommen werden. Etwaige Differenzen zum derzeitigen Lohnniveau sollen langfristig mit Tariflohn erhöhungen verrechnet werden.

In Bonn war gestern nicht zu erfahren, ob nach diesem Kompromiß Arbeitsdirektor Alfred Huthoff, der für seine „harte Linie“ im Vorstand keine Unterstützung fand, seinen Hut nehmen muß. Dies dürfte sich spätestens am 10. November zeigen, wenn der Aufsichtsrat der Holdinggesellschaft VIAG zusammentritt. mg

**Gold: 383,50 Dollar
(– 3,75 Dollar)**

Gestern je Feinunze am
Londoner Goldmarkt

Anlage 7: Bericht der HAZ Mitte November 1983

IG Chemie will VAW-Arbeitsdirektor ausschließen

„Alfred Huthoff ist nicht mehr tragbar“ / Eklat beim Gewerkschaftstag der IG Metall

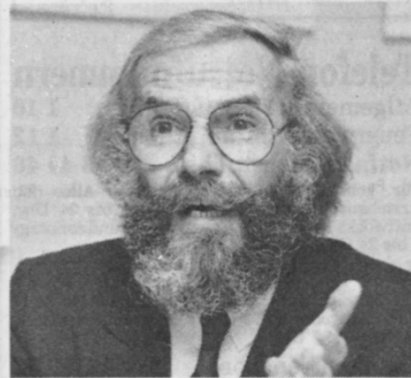
Der geschäftsführende Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik hat am Montag in Hannover einstimmig beschlossen, den Ausschluß des Arbeitsdirektors der Vereinigten Aluminium-Werke AG, Alfred Huthoff, aus der Gewerkschaft zu betreiben. Wie Vorstandsmittglied Horst Mettke gegenüber der HAZ erklärte, habe sich Huthoff bei seinem Vorgehen gegen Betriebsräte und die Belegschaft des VAW-Zweigwerkes in Ricklingen „gewerkschaftsschädigend verhalten“.

Der 54jährige Arbeitsdirektor, den die Wochenzeitung „Die Zeit“ einmal als „Exoten in der Chefetage“ bezeichnete, hatte, wie berichtet, zahlreiche Maßnahmen gegen Betriebsangehörige des VAW-Werkes in Ricklingen veranlaßt, nachdem dort mehrere hundert Beschäftigte am 1. September für 13 Stunden die Arbeit niedergelegt hatten. Mit Empörung reagierten Gewerkschaften und Belegschaft vor allem auf die fristlose Entlassung von zwei Betriebsräten, denen Huthoff die Hauptverantwortung an dem wilden Streik zugeschrieben hatte.

Alfred Huthoff, den die Arbeitnehmer im VAW-Aufsichtsrat 1978 mit auf den Sessel des Personaldirektors gehoben hatten, kündigte gegenüber der IG Chemie kürzlich zwar seinen Austritt an, hat diesen aber bisher nicht vollzogen. „Er zeigte, als wir bei einem Vermittlungsgespräch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden am 3. Oktober eine außergerichtliche Klärung der Auseinandersetzung in Hannover herbeiführen wollten, keinerlei Neigung zu einer Verständigung. Vielmehr erklärte er, er wolle für die gesamte Industrie ein Exempel statuieren und die Sache durchfechten“, erläuterte IG-Chemie-Vorstandsmittglied Mettke die Haltung der Gewerkschaft.

Da Huthoff, einst selbst VAW-Betriebsrat, „gröblich Betriebsrats- und Gewerk-

schaftsrechte mißachtet“ habe, sei er für die IG Chemie nicht mehr tragbar. Die Arbeitnehmer im Aufsichtsrat haben eine Sondersitzung zu den Vorgängen in Hannover beantragt, bei der auch die Frage der Zusammenarbeit mit VAW-Vorstandsmittglied Huthoff gestellt werden soll. Falls jedoch noch ein außergerichtlicher Vergleich – die vom Arbeitsgericht gesetzte Frist läuft am 24. Oktober ab – über die Entlassung der Betriebsräte Hans-Joachim



VAW-Arbeitsdirektor Alfred Huthoff

Kuck und Wolfgang Minninger zustandekommen sollte, wird die Sondersitzung vermutlich hinfällig. Über den Ausschlußantrag muß der Gesamthauptvorstand der IG Chemie auf seiner nächsten Sitzung entscheiden.

Alfred Huthoff, den die HAZ gestern nicht zu einer Stellungnahme erreichen konnte, hat die IG Chemie wissen lassen, daß die Funktionäre der IG Chemie und der IG Metall im Konzern keine Genehmigung zur Teilnahme an einer Funktionärskonferenz am 27. Oktober erhalten werden. „Bei der Sitzung, die mit dem Vorstand abgesprochen worden war, wollten wir das Problem im Zusammenhang mit der Fusion zur VAW-AG zu Beginn dieses Jahres erörtern. Ich meine, es ist Zeit, daß sich der VAW-Vorstand nun mal selbst mit seinem Arbeitsdirektor auseinandersetzt.“

Zu einem weiteren Eklat im Zusammenhang mit dem bundeseigenen Konzern war es am Sonntag auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall in München gekommen. Der stellvertretende Gewerkschaftsvorsitzende Hans Mayr gab bekannt, daß einem Betriebsrat des VAW-Werkes Bonn trotz rechtzeitig angemeldeten unbezahlten Urlaubs die Teilnahme am Kongreß untersagt und mit Kündigung gedroht worden sei, falls er sich doch in München sehen lasse – was er dann auch tat. Bundesarbeitsminister Norbert Blüm mißbilligte das Verhalten des VAW-Vorstandes und erklärte in einem Zeitungsinterview, die Bundesregierung werde das nicht hinnehmen. Die Teilnahme an einem Gewerkschaftstag, so Blüm, sei ein „elementares Freiheitsrecht“. WSt